

Agrarreformen in regionaler Perspektive

Karl H. Schneider, 2002

Veröffentlicht in der Lernwerkstatt Geschichte des Historischen Seminars der Leibniz Universität Hannover 2007 (<http://www.lwg.uni-hannover.de>). © beim Autor

DIE ERFORSCHUNG DER AGRARREFORMEN

Die Erforschung der Agrarreformen hat eine komplexe Geschichte, die sich aber relativ einfach einigen Eckdaten zuordnen läßt. Im 19. Jahrhundert konzentrierte sie sich vorrangig auf die Untersuchung der Ablösungen, d.h. der Aufhebung feudaler Abhängigkeit. Hatten die Studien von Judeich und Sugenheim noch einen deskriptiven Charakter, so änderte sich dies mit der wegweisenden Arbeit von Georg Friedrich Knapp.¹ Knapps Bedeutung für die weitere Forschung läßt sich auf drei Bereiche beziehen: erstens faßte er den bis dahin mit den technischen Termini benannten Reformkomplex in einen bis heute verwendeten Begriff, den der Bauernbefreiung zusammen, zweitens ergänzte er die bis dahin gebräuchliche Darstellung rechtlicher Verhältnisse und gesetzgeberischer Maßnahmen um eine entscheidende sozialgeschichtliche Komponente, indem er nach den sozialen- und wirtschaftlichen Ursachen und Konsequenzen der Reformen fragte, und drittens hob er die preußischen Reformen gleichsam als besonders untersuchungswürdigen Sonderfall der deutschen Agrarreformen heraus.

Die Konzentration auf die preußischen, besser die „altpreußischen“ Reformen kennzeichnete auch die weitere Forschung – bis zu einem gewissen Grad gilt das bis heute –, woran auch Einzelstudien der folgenden Jahre (teils seiner Schüler) zu nichtpreußischen Reformen nichts änderten.² Nach 1945 setzte mit dem seinerzeit wegweisenden Aufsatz von Werner Conze über die Agrarreformen insofern ein Neuanfang ein, als Conze das Augenmerk auch auf die anderen, bislang eher wenig beachteten Reformelemente richtete, also die Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen, mithin das, was wir heute als „Flurbereinigung“ bezeichnen.³ Allerdings hatte die damals vorgenommene Ausweitung des Forschungshorizontes zunächst nur geringe Wirkung, denn die Forschung konzentrierte sich weiter auf Aspekte des preußischen Reformprozesses, also die Bauernbefreiung im Knappschen Sinn, jetzt aber, wohl auch als Folge der deutschen Teilung, auf die Reformen in den nichtpreußischen, westdeutschen Staaten, wobei die Studie von Werner von Hippel⁴ eine bis heute wegweisende Bedeutung hat.

1 Judeich (1863), Knapp (1887).

2 Etwa Werner Wittichs Studie zur nordwestdeutschen Agrarverfassung, die ursprünglich eine Untersuchung der hannoverschen Bauernbefreiung werden sollte; Wittich (1896).

3 Conze (1949).

4 Hippel (1977)

Erst seit der Mitte der 1970er Jahre erfuhren auch die Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen größere Aufmerksamkeit, wobei hierzu Forschungen insbesondere zu Norddeutschland zu erwähnen sind. Neben den kleineren, wenngleich bis heute zitierten Arbeiten von Wrase und Golkowsky⁵, waren es speziell die schleswig-holsteinischen Untersuchungen über die „frühen“ Reformen des 18. Jahrhunderts, welche die Reichweite dieser Reformen hervorhoben und zugleich zeigten, dass die vorbereitenden Reformen im 18. Jahrhunderts Interesse verdienten. Das besondere Verdienst der Studie von Wolfgang Prange über die frühen schleswig-holsteinischen Reformen vor 1771 war insofern wegweisend, als sie auf einer breiten Quellengrundlage nachweisen konnte, wie hochkomplex der Reformprozeß vor den ersten, in Schleswig-Holstein früh und umfassenden, Verkoppelungen war, und zudem von einer erstaunlich aktiven Bauernschaft, teilweise gegen den Widerstand der örtlichen Beamten, getragen wurde.⁶ Bemerkenswert ist allerdings auch, wie lange die in diesen Arbeiten formulierten Ergebnisse unbeachtet blieben. Auch nach Prange wurden die frühen Reformen weiterhin als obrigkeitliche, häufig an bäuerlichem Widerstand scheiternde Veranstaltungen bewertet. So war es in den 1980er Jahren vor allem das Diffusionsmodell, welches Basis einiger Untersuchungen war.⁷ Einen neuen Weg ging Stefan Brakensiek Anfang der 1990er Jahre, indem er einerseits in seiner engeren Regionalstudie Aspekte herausarbeitete, die im Sinne der Prangeschen Studie und unter der Perspektive des heutigen Forschungsstandes, als „akteursbezogen“ bezeichnet werden können, andererseits aber sehr stark naturräumliche Komponenten in die Untersuchung mit einbezog.⁸

In den letzten zehn Jahren hat es insofern einen entscheidenden Wechsel in den Forschungsperspektiven gegeben, als die bis dahin vorherrschende Ansicht, die Reformen seien von Beginn an von oben initiiert, aber häufig an der Ignoranz „unten“ gescheitert, nun einer grundlegenden Revision unterzogen wurde, indem das Augenmerk stärker auf das tatsächliche und nicht das vermeintliche Verhalten der jeweiligen Akteure gerichtet wurde. Damit wurde der von Prange begonnene Weg fortgesetzt und zudem um theoretische Überlegungen erweitert.

Kennzeichnend für die jüngere Erforschung der Agrarreformen ist allerdings zugleich die Ausweitung der Themen und Aspekte, die sich nicht allein auf die Untersuchung des Verhaltens der Akteure konzentrierte, waren doch Gemeinheitsteilungen, Verkoppelungen und Ablösungen Bestandteil eines hochkomplexen Wandlungsprozesses der ländlichen und der Gesamtgesellschaft.⁹ Dabei wurden die Beziehungen zwischen Agrarreformen, Produktionsfortschritten und Industrialisierung thematisiert und zugleich Abschied von der alten Annahme genommen, dass die Agrarreformen eine direkte Voraussetzung des Industrialisierungsprozesses bildeten.

Bei all diesen Fortschritten blieb doch eines (weitgehend) bestehen: die Festlegung auf die Periodisierung. Die Agrarreformen werden weiterhin dem Zeitraum 1750 bis

5 Wrase (1973); Golkowsky (1966).

6 Prange (1971)

7 Prass (1997).

8 Brakensiek (1991)

9 Forschungsüberblick: Dipper (1993). Pierenkemper (1989). Rach, Hans-Jürgen: Landwirtschaft und Kapitalismus: Zur Entwicklung der ökonomischen und sozialen Verhältnisse in der Magdeburger Börde vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des 1. Weltkrieges. 2 Bde. Berlin 1978 – 1979. Trossbach, Werner; Clemens Zimmermann (Hgg.): Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 44) Stuttgart 1998.

1850 zugeordnet, lediglich teilweise werden sie bis in die frühen 1880er Jahre verfolgt. Die folgende Darstellung will zunächst darlegen, dass diese Periodisierungsgrenze zumindest für die Verkoppelungen wenig sinnvoll ist, um dann nach den möglichen Konsequenzen zu fragen.

DIE REFORMEN

Um was handelte es sich bei Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen? Beide Reformen zielten auf eine stärkere individuelle Nutzung der Feldmarken, betrafen aber unterschiedliche Bereiche. Die sog. offenen, stark parzellierten Felder wurden sowohl individuell als auch genossenschaftlich genutzt. Die teilweise extrem schmalen Flurstücke setzten Absprachen zwischen den Bauern voraus. Triftrechte und Weiderechte verhinderten ebenfalls eine weitgehend individuelle Nutzung des Landes. Die fehlenden individuellen Nutzungsmöglichkeiten, die dadurch eingeschränkte Verfügungsfreiheit über das Land und die durch die starke Parzellierung weiten Wege bei der Feldbestellung führten seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zu Versuchen, die Parzellen durch eine Zusammenlegungen zu verringern und eine individuelle Nutzung zu ermöglichen.

Individuelle Nutzungen waren bei den Gemeinheitsflächen („commons“) dagegen von vornherein weitgehend ausgeschlossen; alle Gemeindebewohner nutzten die gemeinsamen Flächen, wobei die Nutzungsrechte nach Hofklassen (Landlose hatten kein Recht, die Gemeinheiten zu nutzen) meist differenziert waren. Kennzeichnend für die Gemeinheiten („commons“) war das Auseinanderklaffen von Nutzungsrechten und tatsächlicher Nutzung: viele landlose Dorfbewohner waren auf die Gemeinweiden angewiesen. Übernutzung in Folge der Bevölkerungszunahme im 18. Jahrhundert und Konflikte um die Nutzungsrechte (auch zwischen mehreren, an den Gemeinheiten beteiligten Gemeinden) prägten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmend das Bild und förderten Bestrebungen zur Aufhebung der individuellen Nutzung.

Die Reformversuche im 18. Jahrhundert zeichneten sich dadurch aus, dass sie räumlich begrenzt blieben, von dörflicher wie landesherrlicher Seite betrieben wurden, jedoch ohne eindeutige gesetzliche Regelungen und ohne einen entsprechend ausgebildeten Beamtenapparat. Jedoch gab es in einer Reihe von Territorien schon erste Gemeinheitsteilungsordnungen. Dennoch kam dem Erlass der Lüneburger Gemeinheitsteilungsordnung von 1802 eine besondere Bedeutung zu, denn hiermit wurde eine neue Reformphase eingeleitet, die ab Anfang der 1820er Jahre fortgeführt wurde. Nach der Lüneburger Ordnung von 1802 folgten 1821 Preußen, dann das Königreich Hannover mit mehreren Gesetzen für die einzelnen Teilgebiete; erst 1842 erschien hier eine gesetzliche Regelung für das gesamte Königreich. In anderen norddeutschen Territorien setzten gesetzliche Bestimmungen teilweise schon im 18. Jahrhundert ein (Osnabrück) oder wurden erst nach 1850 erlassen (Oldenburg 1858). Schon allein diese zeitliche Spreizung der Reformgesetze in Nordwestdeutschland läßt Skepsis aufkommen, ob eine Begrenzung des Reformprozesses auf die Zeit von 1750 bis 1850 sinnvoll ist.

SPÄTE REFORMEN

1955 schrieb der niedersächsische Forscher Kurt Brüning, dass im Bundesland Niedersachsen noch ca. 1 Mill. ha Land in erster „Dringlichkeitsstufe“ flurbereinigt werden müssten. Unter diesen waren 70 % sogenannte „Erstbereinigungen“, also Orte, in denen es bis dahin noch keine Zusammenlegungen gegeben hatte, die übrigen 30 % waren „Zweitbereinigungen“, Gemarkungen, bei denen nach einer früheren Verkoppelung mittlerweile die Parzellierung des Landes wieder stark zugenommen hatte.¹⁰

Der für das Bundesland Niedersachsen beschriebene Befund läßt sich für andere bundesdeutsche Regionen wiederholen, insbesondere im Süden und Südwesten wurde Anfang der 1950er Jahre ein erheblicher Reformbedarf ermittelt.¹¹

Wie konnte es zu dieser Verzögerung kommen, obwohl doch bis Mitte des 19. Jahrhunderts eine Fülle von gesetzlichen Regelungen durchgeführt worden waren?

Die zum 100jährigen Jubiläum der Königlich-Hannoverschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle erschienene Festschrift von 1864 widmete sich intensiv dem Stand der Reformen. Die Nachteile der alten, unverkoppelten Flur werden ausführlich beschrieben: die unzureichende, häufig über Nachbargrundstücke führende Zuwegung, die Feldwege, welche „krumm, schmal und schlecht unterhalten“ waren, die völlig unzureichende Entwässerung über die Furchen der Ländereien.¹²

Die zum 150jährigen Jubiläum erschienene Festschrift der Gesellschaft behandelte ebenfalls die Verkoppelungen, und zeigt damit, dass auch nach 1864 noch in größerem Stil Reformmaßnahmen stattfanden: während in den 64 Jahren zwischen 1803 und 1867 ca. 2,3 Mill. ha umgelegt worden waren, waren es zwischen 1868 und 1912 immerhin noch einmal 680.730 ha (pro Jahr etwa die Hälfte der ersten Phase).¹³ Neue geetzliche Regelungen kamen hinzu. So wurde nach 1870 das Verfahren beim Plaggenstechen auf privaten Grundstücken neu geregelt bzw. ermöglicht, oder die Bestimmungen bei Forsteilungen soweit geändert, um einen Raubbau am Wald zu vermeiden.¹⁴ Weitere Fortschritte waren seit der Jahrhundertmitte dadurch eingetreten, dass nun auch Torfmoorteilungen ermöglicht wurden. Sie wurden erst seit den 1880er Jahren sinnvoll, weil erst jetzt durch die Verwendung von künstlichem Dünger die Torfmoore landwirtschaftlich genutzt werden konnten.¹⁵

Zu diesem Zeitpunkt wurden auch erste negative Konsequenzen sichtbar: „Es läßt sich nicht verkennen, dass landschaftlich eine verkoppelte Feldmark gegenüber einer nicht verkoppelten im Nachteile ist, zumal durch die Verkoppelung Hecken, Raine, her-

10 Brüning, Kurt: Niedersachsen. Land - Volk - Wirtschaft. Zugleich Erläuterungen zum Atlas Niedersachsen mit Fortführung auf heutigen Stand. (Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft NF Reihe B, Bd. 6) Bremen-Horn 1956, 156.

11 Kluge, Ulrich: Vierzig Jahre Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. 2 Bde. Hier Bd.1 (1918-1965). (Berichte über Landwirtschaft NF 202. Sonderheft) Hamburg und Berlin 1989, 72.

12 Festschrift zur Säcularfeier der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864. Zweite Abteilung: Beiträge zur Kenntniß der landwirtschaftlichen Verhältnisse im Königreiche Hannover. Hannover 1864. 202-204.

13 Festschrift 1914, 222.

14 Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft Hannover. 1764-1914. Hrg. Landwirtschaftskammer Hannover. Hannover 1914, 218-221.

15 Festschrift 1914, 221 f.

vortretende Bäume vielfach verschwunden sind.“¹⁶ Dem werden aber bedeutende Vorteile gegenüber gestellt: So sei die intensive Bewirtschaftung der Grundstücke, insbesondere der Zuckerrübenanbau, ohne die Verkoppelungen nicht denkbar. Außerdem werde durch diese Maßnahmen die „innere Kolonisation“ gefördert. Schließlich werden die Baulandverkoppelungen genannt, die eine wichtige Rolle bei der städtischen Baupolitik spielten.¹⁷

Mit dem Begriff „Innere Kolonisation“ ist ein wichtiger Begriff für Teile der niedersächsischen bzw. hannoverschen Agrarpolitik um die Jahrhundertwende beschrieben: „Unter ‚innerer Kolonisation‘ versteht man die Gesamtheit der Bestrebungen, neue bäuerliche und Arbeiterstellen auf dem platten Lande zu schaffen und die Erwerber derart anzusetzen, dass sie auf den neuen Stellen ihr gutes Vorankommen finden. Dabei werden gleichzeitig die öffentlich rechtlichen Verhältnisse geregelt.“¹⁸ Schon um die Jahrhundertmitte wurden neue Kolonien insbesondere in den großen Moorgebieten Niedersachsens angelegt.¹⁹ In den folgenden Jahrzehnten wurden gezielt sogenannte „ertraglose“ Flächen kolonisiert.²⁰ Allerdings blieb die Zahl der im Rahmen der Inneren Kolonisation angelegten Stellen bescheiden. Im einzelnen zählt die Aufstellung 626 Stellen auf 6277 ha Landfläche auf.

Betrachtet man die Reformen vor der Jahrhundertmitte in diesem Kontext, so wird deutlich, dass sie zwar eine wichtige vorbereitende Rolle einnahmen, aber allein aufgrund der rechtlichen, vermessungstechnischen und sonstigen Probleme keineswegs in einem Zeitraum von wenigen Jahrzehnten bewältigt werden konnten. Zugleich veränderte sich die Problemstellung: nicht mehr allein die Abschaffung feudaler und genossenschaftlicher Strukturen war zu bewältigen, sondern die grundlegende Intensivierung der agrarischen Produktion, wozu neben der verbesserten Betriebsführung, einer begrenzten Mechanisierung, dem vermehrten Einsatz von Natur- und Kunstdünger auch die Flurzusammenlegung gehörte. Gleichwohl gab es weiterhin auch innerhalb des Königreichs Hannovers starke regionale Unterschiede.

DER STAND UM 1880

Der Blick auf Hannover zeigt, dass die Reformen zumindest bis weit über die Jahrhundertmitte eine zentrale Herausforderung für die Agrarpolitik darstellte und bis weit in das Kaiserreich hinein als Aufgabe bedeutsam blieb. Dieser Befund ergibt sich auch für das Kaiserreich, wie die 1883 veröffentlichte Übersicht „Bäuerliche Zustände in Deutschland“ des „Vereins für Socialpolitik“ ergibt. Sie basiert auf 20 vorgegebenen Fragen.²¹

16 Festschrift 1914, 222.

17 Festschrift 1914, 221 f. Der Umfang der Verkoppelungen für den letzten Zweck wird mit 1007 ha, also einem vergleichsweise geringen Umfang angegeben.

18 Festschrift 1914, 226-229, Zitat S. 226.

19 Festschrift 1864, 2, 206-242.

20 Festschrift 1914, 238 f.

21 Verein für Socialpolitik, Hrg., Bäuerliche Zustände in Deutschland. 3 Bde. Leipzig 1883. Allerdings ist dieser Überblick nicht vollständig und hinsichtlich der Informationen uneinheitlich. Bäuerliche Zustände. Siehe allgemein hierzu Jatzlauk, Manfred: Diskussionen und Untersuchungen über die Agrarverhältnisse im Verein für Socialpolitik in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. In: Reif, Heinz, Hrg.: Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise - junkerli-

Darunter waren auch drei, die sich direkt auf die hier behandelten Reformen, insbesondere die Verkoppelungen und Gemeinheitsteilungen, bezogen:

„4. Hat eine Zusammenlegung der Grundstücke stattgefunden und mit welcher Rückwirkung auf den kleineren Besitz?

5. Ist eine schädliche Gemengelage vorhanden und welche Rückwirkung hat sie auf den bäuerlichen Betrieb? Besteht noch rechtlich oder thatsächlich ein Flurzwang?

6. Sind noch Gemeinheiten vorhanden und wie werden sie genutzt; sind sie eine Stütze für die Wirthschaften der kleinen Bauern und Tagelöhner?“

Die Berichte aus den einzelnen Regionen des Deutschen Reiches spiegeln eine Fülle unterschiedlicher Verhältnisse wider, die hier in Auszügen wiedergegeben werden sollen. In den nördlichen Gebieten, Schleswig-Holstein²² und den Marschgebieten Oldenburgs²³, waren entweder die Reformen schon abgeschlossen oder (wie in den Oldenburger Marsch) überflüssig. Ebenfalls weitgehend abgeschlossen waren die Zusammenlegungen in den meisten Gebieten der preußischen Provinz Hannover und in Braunschweig.²⁴ Anders sah es im hannoverschen Emsland mit seinen weiten Moor- und Heidegebieten aus, wo die Reformen zwar dringend notwendig waren, aber noch nicht betrieben wurden.²⁵ Nicht anders war es im angrenzenden westfälischen Münsterland, wo eine ablehnende Haltung der Bauern als Hauptgrund für die wenigen Verkoppelungen verantwortlich gemacht wurde.²⁶ Auch in den angrenzenden westfälischen Gebieten wie Minden-Ravensberg oder dem Regierungsbezirk Arnberg²⁷ hatten um 1880 nur wenige bzw. nur teilweise Verkoppelungen stattgefunden. Für Minden-Ravensberg wurden ausdrücklich die nachteiligen sozialen Folgen der Gemeinheitsteilungen für die ländlichen Unterschichten und die daraus resultierende Protestwelle in der Revolution von 1848/49 hervorgehoben.²⁸

Zu den Gebieten, die lange Zeit keine ausreichende gesetzliche Grundlage für Verkoppelungen und Gemeinheitsteilungen aufzuweisen hatten, gehörte Hessen-Kassel. Hier wurden entsprechende Reformen erst in preußischer Zeit eingeleitet, allerdings kamen insbesondere in Gebieten mit starker Bodenzersplitterung die Zusammenlegungen nur schleppend voran.²⁹

In den einzelnen Territorien Thüringens gab es zwar ein hohes Maß an Bodenzersplitterung, seit den 1870er Jahren wurden allerdings verstärkt Verkoppelungen realisiert.³⁰ Im Eisenacher Oberland konnte in einem Fall durch die Zusammenlegung die Zahl der Grundstücke von 9823 auf 1055 reduziert werden.³¹

che Interessenpolitik -Modernisierungsstrategien. Berlin 1994, 51-72, hier 58-61.

22 Bäuerliche Zustände, II, 56 f.

23 Bäuerliche Zustände, II, 33.

24 Bäuerliche Zustände, II, 70-79; II, 94 f.

25 Bäuerliche Zustände, III, 100.

26 Bäuerliche Zustände, II, 3-6. Siehe dazu Erich Weiss, Zur Geschichte der ländlichen Bodenordnung im Lande Nordrhein-Westfalen. (ARL Beiträge Bd. 63) Hannover 1982, hier 17.

27 Bäuerliche Zustände, II, 8, 14.

28 Bäuerliche Zustände, II, 14.

29 Bäuerliche Zustände, I, 115-128.

30 Bäuerliche Zustände, I, 10, 28-34, 64-67.

31 Bäuerliche Zustände, I, 34.

Ein teilweise gänzlich anderes Bild bot sich im südwestlichen und südlichen Deutschland mit einer weiterhin teilweise extremen Flurzersplitterung, wie im Trierer Raum (Durchschnittsgröße einer Parzelle: 0,53 Morgen oder 0,13 ha),³² oder in Unterfranken (durchschnittliche Parzellengröße ebenfalls 0,12 ha). In letzterem Gebiet entfielen auf 3080 Haushaltungen 214.749 Parzellen oder 70 Parzellen je Haushalt.³³ Der dortige Berichterstatter schrieb: „Es ist aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, dass die Parzellierung, die Gemengelage (!), einen theilweise ungläublichen Grad erreicht hat und dass dieselbe den landwirtschaftlichen Betrieb in höchstem Grade erschweren und Fortschritte jeglicher Art hindern muß.“³⁴ Hier wie in den anderen bayerischen Gebieten erwies sich das bayerische Verkoppelungsgesetz von 1861 als wenig hilfreich, da es die Zustimmung der Mehrheit der Betroffenen voraussetzte.³⁵

Überraschend angesichts der einhellig negativen Bewertung starker Flurzersplitterung überrascht eine gänzlich andere Position des süddeutschen Agrarwissenschaftlers Adolf Buchenberger.³⁶ Er sah gerade in der starken Parzellierung der Betriebe in der Rheinebene einen entscheidenden Grund für die „unverkennbare Steigerung der Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes in der Rheinebene“.³⁷ Von der Vereinzelung der Betriebe und der Tatsache, dass viele Arbeiter und Tagelöhner Land erwerben konnten, gingen seiner Ansicht nach entscheidende Impulse zur Steigerung der ökonomischen Effizienz aus, „denn die Aussicht, wirtschaftlich selbständig zu werden, ist eine der stärksten Triebfedern für die Bethätigung ökonomischer Tugenden“.³⁸

Bleiben in der regionalen Übersicht noch die östlichen Gebiete übrig. Hier bietet sich erneut ein differenziertes Bild: einerseits sind in den meisten Territorien die Zusammenlegungen weitgehend abgeschlossen, andererseits wird die Art der Zusammenlegung kritisiert, da etwa nicht genügend Grünflächen übrig blieben. Zudem waren durch die Mobilisierung des Grundbesitzes neue Parzellierungen entstanden.³⁹

Dieser Überblick aus dem Anfang der 1880er Jahre zeigt: Die Agrarreformen waren keineswegs abgeschlossen, sondern es bestanden, mit teilweise erheblichen regionalen Unterschieden, weiterhin Gemeinweiden, es gab noch vereinzelt Flurzwang und viele parzellierte Fluren. Verkoppelungen und Zusammenlegungen waren zwar teilweise abgeschlossen, in einigen Gebieten aber erst seit neuerer Zeit in der Durchführung oder noch nicht einmal begonnen. Selbst dort, wo sie schon um 1850 weitgehend durchgeführt worden waren, ergab sich schon wieder neuer Bedarf, da durch die Mobilisierung des Grundbesitzes erneut eine Parzellierung eingesetzt hatte. Schließlich warf das Verfahren weiterhin Probleme auf; insbesondere die Dauer und die Kosten erwiesen sich für kleine Betriebe als Hemmnis. Von einer abgeschlossenen Reform kann jedenfalls nicht die Rede sein, vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass nach den ersten umfassenden, regional jedoch begrenzten Reformansätzen im Kaiserreich erst der nächste

32 Bäuerliche Zustände, I, 198-209.

33 Bäuerliche Zustände, III, 183.

34 Bäuerliche Zustände, III, 183.

35 Bäuerliche Zustände, III, 117.

36 Unter anderem Verfasser folgender Schriften: Grundzüge der deutschen Agrarpolitik. 2. Aufl. Berlin 1899; Lehr- und Handbuch der politischen Oekonomie, 3,2 Agrarwesen und Agrarpolitik, Leipzig 1892.

37 Bäuerliche Zustände, III, 300.

38 Bäuerliche Zustände, III, 300, im Original gesperrt gedruckt.

39 Etwa in Ostpreußen oder in Westpreußen, Bäuerliche Zustände, II, 230, 285-287.

Schritt in Richtung Modernisierung der Landwirtschaft, insbesondere der Bodenordnung beschritten wurde.

Dieser Befund erhärtet sich bei einem Blick auf die entsprechende Gesetzgebung zwischen 1870 und 1914.⁴⁰ In Preußen gingen von dem Zusammenlegungsgesetz von 1872 entscheidende Impulse für Flurbereinigungen und Neuordnungen von Ortslagen aus, wozu auch die Anlage von neuen Baugebieten in Landstädten gehörten. Zugleich wurde durch die „Innere Kolonisation“ versucht, der Landflucht durch die Anlage neuer Kleinbauernstellen zu begegnen. Besonders ungünstig war die Situation in der Rheinprovinz, wo die Gemeinheitsteilungsordnung von 1851 kaum Wirkungen hatte und erst 1885 durch ein verbessertes Gesetz ersetzt wurde. Selbst in Schleswig-Holstein wurde 1876 ein kombiniertes Verkoppelungs- und Gemeinheitsteilungsgesetz erlassen.

In Baden erfolgten zwar 1878 und 1886 gesetzliche Regelungen, blieben aber ohne größere Wirkung. In Bayern wurde das in der Umfrage von 1883 noch kritisierte Gesetz von 1861 durch ein verbessertes von 1886 (1899 geändert) ersetzt, jedoch kamen auch hierdurch noch keine umfassenden Neuordnungen der Fluren in Gang. Im Großherzogtum Hessen gelang erst seit 1884 die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Zusammenlegungen. Nur geringe Wirkung hatte das württembergische Gesetz von 1886, „betreffend die Feldbereinigung“, welches noch auf die Zustimmung von zu vielen Grundeigentümern setzte und deshalb relativ erfolglos blieb.⁴¹

Daraus ergibt sich ein dreistufiges Modell der Reformen: in den frühen Regionen wurden weitreichende Reformen bis etwa zur Reichsgründung realisiert. So waren im Königreich Hannover (bzw. ab 1866 der Provinz Hannover) bis 1869 immerhin 87 % der Gemeinheiten aufgeteilt, mit Spitzenwerten für Aurich, Lüneburg und Stade (alle über 95 %), während Osnabrück mit seinen schwierigen Eigentumsverhältnissen in den Marken mit 61 % das Schlusslicht bildete. Verkoppelt waren bis dahin allerdings nur 64 % der zur Verkoppelung geeigneten Feldmarken, wobei wieder die Landdrostei Osnabrück das schlechteste Ergebnis hatte.⁴² Somit war in diesen Gebieten zwar die Mehrzahl, aber eben nicht alle Verfahren zum Zeitpunkt der Reichsgründung abgeschlossen. Weitgehend abgeschlossen waren (nach unserem heutigen Kenntnisstand) die Reformen dagegen im Norden des Reiches und in den östlichen Gebieten des preußischen Staates.

Es folgte eine zweite Gruppe von Staaten, die erst nach der Jahrhundertmitte brauchbare Reformgesetze und Verfahrensregelungen (einschließlich entsprechender Behörden) besaßen, denen es aber gelang, bis zur Jahrhundertwende analog zur ersten Gruppe die meisten Verfahren abzuschließen. Schließlich gab es eine dritte Gruppe, die zwar seit dem Kaiserreich über Reformgesetze verfügte, jedoch in der Realisierung nur begrenzte Erfolge zu verzeichnen hatte. Daran änderte sich auch in den nächsten Jahrzehnten wenig.

In seiner „deutschen Volkswirtschaft“ gab Werner Sombart 1923 eine kurze Zusammenfassung des Reformstandes an. Dabei unterschied er zwischen Allmendeaufteilung

40 Zur folgenden Übersicht: Schlosser, Franz, Von der Flurbereinigung zur Landentwicklung : Zielsetzungen und Wirkungen von Verfahren der ländlichen Entwicklung im Wandel gesellschaftspolitischer Wertvorstellungen. Diss. München 1998, S. 44-47.

41 Siehe auch Schlögl, Alois, Hrg., Bayerische Agrargeschichte. Die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft seit Beginn des 19. Jahrhunderts. München 1954, 195 f.

42 Wrase, S., Die Anfänge der Verkoppelungen im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. Hildesheim 1973.

und Zusammenlegungen (Verkoppelungen).⁴³ Hinsichtlich der Allmendeaufteilungen (Gemeinheitsteilungen) verwies er auf den inzwischen fortgeschrittenen Stand der Reform, die allerdings bei den verbliebenen Flächen angesichts der Nachteile für die kleinen Stellen nur noch zurückhaltend betrieben wurde. Insbesondere im Südwesten gab es 1895 noch nennenswerte, wenngleich bezogen auf die Gesamtflächen, kleine Allmendegebiete (im Großherzogtum Baden insgesamt 3,6 % der Gesamtanbaufläche). Ähnliche Unterschiede gab es auch bei den Zusammenlegungen: hier lag der Süden deutlich hinter dem Osten (und man kann hinzufügen auch dem Norden) Deutschlands zurück.

Dies führte dazu, dass bis in das 20. Jahrhundert hinein hinsichtlich der Flurzersplitterung große Unterschiede bestanden:⁴⁴ Sie lassen sich in einer Dreiteilung der (alten) Bundesrepublik erkennen: in den nördlichen und mittleren Gebieten hatten nur bis zu 20 % der Betriebe mehr als 10 Teilstücke, im Südwesten dagegen lag dieser Wert bei 40 % und mehr, im Südosten (Bayern) wiederum bestanden „norddeutsche“ Verhältnisse. Dabei gab es eine enge Übereinstimmung zwischen Betriebsgröße und Grad der Flurzersplitterung: es waren gerade die kleineren Betriebe, welche viele und entsprechend kleine Parzellen bewirtschafteten.

Das hier zu Tage tretende Problem ist deshalb auffällig, weil es der Annahme widerspricht, dass die Individualisierung der Feldnutzung im 19. Jahrhundert abgeschlossen worden sei. Vielmehr blieb in einigen Regionen Deutschlands ein wichtiges Ziel der Reform, die Schaffung größerer und weniger Parzellen je Betrieb, nur ein in einzelnen Regionen erreichtes Ziel. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Flurzusammenlegung nicht im 19. Jahrhundert endete, sondern im 20. Jahrhundert mit der Preußischen Umlegungsverordnung von 1920 und der Reichsumlegungsordnung von 1936 Nachfolger gefunden hat.⁴⁵ Damit blieb ein Teil der frühneuzeitlichen Agrarreformen, die Schaffung größerer und leichter zu bewirtschaftender Parzellen, bis in das 20. Jahrhundert, ja bis in die Nachkriegszeit hinein, eine wichtige Aufgabe der Agrarpolitik. Wenn das aber so war, stellt sich die Frage nach der Bedeutung dieser Reformen unter den veränderten Bedingungen einer industriellen Gesellschaft.

ZWISCHENBILANZ

Wie lassen sich diese Befunde in die Agrargeschichte des 19. Jahrhunderts einordnen? Die Agrarreformen der Zeit zwischen 1750 und 1850 konnten von relativ einfachen Rahmenbedingungen ausgehen, und darauf ein ebenfalls grundsätzlich einfaches Reformmodell aufbauen: feudale wie genossenschaftliche Strukturen sollten abgebaut, individuelle Wirtschaft und Produktion für den Markt sollten gefördert werden. Neben den feudalen Beschränkungen waren es gerade die genossenschaftlichen Strukturen, die viele Kritiker fanden. Dennoch bewiesen letztere eine zähe Überlebenskraft, die offenbar dort am stärksten war, wo die Gemeinden eine besondere Stärke besaßen. In den nord-

43 Werner Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten und im Anfang des 20. Jahrhunderts. 6. Auflage Berlin 1923, 348 f.

44 Dazu Abel, Wilhelm, Agrarpolitik, 3. Auflage, 1967, S. 284. Besonders Abb. „Die Flurzersplitterung in Westdeutschland“, S. 284 und Tab. „Betriebsgrößen und Flurzersplitterung in den Ländern der Bundesrepublik (1960)“, S. 285. Vgl. auch Kluge, Agrarpolitik, 72.

45 Abel, Agrarpolitik, 293. Als Überblick: Friedhelm Berkenbusch, Die Rechtsgeschichte der Flurbereinigung in Deutschland. Diss. Göttingen 1972, 151-155.

und ostdeutschen Territorien gelang dagegen, gleich ob in grundherrschaftlichen oder in gutsherrschaftlichen Gebieten eine vergleichsweise schnelle Reform, sofern nicht spezielle naturräumliche Hindernisse wie ausgedehnte Heide- und Mooregebiete dem entgegen standen.

Das deutsche Reich erlebte zwischen 1870 und 1914 einen nahezu beispiellosen Modernisierungs- und Industrialisierungsschub: es entwickelte sich vom Markt für englische Industrieprodukte zu einem scharfen Konkurrenten der englischen Industrie.⁴⁶ Die Rolle der Landwirtschaft bei diesem rasanten Wandel kann nicht unterschätzt werden: durch Produktionssteigerungen konnte die Nahrungsmittelversorgung der schnell wachsenden industriellen und städtischen Bevölkerung gesichert werden. Dabei blieb die deutsche Landwirtschaft einerseits zahlenmäßig immer noch bedeutsam, andererseits klein- und mittelbäuerlich strukturiert. Deutschland wurde beides: einerseits eine führende Industrienation, andererseits blieb es eine Agrarnation. Dabei standen sich agrarische und industrielle Regionen teilweise krass gegenüber, wurde der Abstand zwischen ihnen im Vergleich zur vorindustriellen Periode deutlich größer.⁴⁷ Dieses doppelte Deutschland spiegelt sich auch in dem regional differenzierten Fortgang der Agrarreformen wider. Der Modernisierungsprozeß geriet jedenfalls in diesen Bereichen ins Stocken, die Flurbereinigung blieb bis weit in das 20. Jahrhundert eine zentrale Aufgabe. Die „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ ist ein bekannter, wenngleich fragwürdiger Topos zur Beschreibung gesellschaftlicher und regionaler Ungleichgewichtigkeit ist. Dabei führt gerade diese Wertung für das Kaiserreich in die Irre. Zwar sprechen die statistischen Daten eine scheinbare eindeutige Sprache, wenn sie zeigen, dass spätestens 1895 die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen geringer war als die in der Industrialisierung beschäftigten Menschen. Aber diese Zahlen haben nur eine begrenzte Informationskraft, denn einerseits bedeuteten sie nicht, dass die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten tatsächlich zurück ging (das tat sie erst seit den 1920er Jahren) noch können sie die starken regionalen Disparitäten zeigen, die sich hinter den globalen Daten verbergen. Aber gerade die regionalen Unterschiede nahmen in dieser Phase zu, nicht ab.

Nachdem lange Zeit die agrargeschichtliche Forschung sich auf den Großbetrieb als vermeintlich besonders modernisierungsfähig konzentriert hatte,⁴⁸ rückt der bäuerliche Betrieb erst in den letzten Jahren wieder stärker in das Blickfeld. Doch sind diese neuen Forschungen weiterhin stark auf die nord- und ostdeutschen Verhältnisse konzentriert, während die süddeutsche Agrargeschichte in dieser Perspektive relativ wenig Beachtung

46 David Blackbourn, *The Fontana History of Germany 1780-1918. The Long Nineteenth Century*. London 1997, 313. Zu der aktuellen Debatte jetzt: Hartmut Harnisch, *Agrarstaat oder Industriestaat. Die Debatte um die Bedeutung der Landwirtschaft in Wirtschaft und Gesellschaft an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert*. In: Reif, Heinz, Hrg.: *Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik -Modernisierungsstrategien*. Berlin 1994, 33-50.

47 Kaelble, Hartmut/Hohls, Rüdiger: *Der Wandel der regionalen Disparitäten in der Erwerbsstruktur Deutschlands 1895-1970*. In: Bergmann, Jürgen u.a.: *Regionen im historischen Vergleich. Studien zu Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*. (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschungen der Freien Universität Berlin. Bd.55) Opladen 1989, 288-413.

48 Als Beispiel für eine neue Einschätzung: Heinz Reif, Hrg.: *Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise - junkerliche Interessenpolitik -Modernisierungsstrategien*. Berlin 1994. Siehe auch Walter Achilles, *Agrarkapitalismus und Agrarindividualismus - Leerformeln oder Abbild der Wirklichkeit?* VSWG 81/1994, 494-544.

findet.⁴⁹ Dabei deutet der allein auf die Agrarreformen bezogene Befund deutlich darauf hin, dass die ökonomischen Verhältnisse in Süd- und Norddeutschland bis weit in die Industrialisierung unterschiedlich strukturiert waren. Wenn aber die Individualisierung der Landnutzung in größeren Gebieten bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts, ja sogar bis nach dem Zweiten Weltkrieg nur in engen Grenzen stattfand, wird die bisherige Konzentration auf den Norden und zugleich den Zeitraum vor 1850 mehr als fragwürdig.

Damit wird zugleich deutlich, dass die bisherige Interpretation der Agrarreformen problematisch wird. Konnte schon mit guten Gründen darauf hingewiesen werden, dass die vermuteten Produktionsfortschritte durch die Reformen eher gering waren, und damit die Agrarreformen keine notwendige Voraussetzung der Industrialisierung waren, so zeigt sich nun, dass sie einen Prozess darstellten, der bis in das 20. Jahrhundert hinein verlief. Damit steht auch die Periodisierung in Frage. Zwar konnte durch die Ablösungsgesetzgebung erreicht werden, dass die rechtliche Freiheit der ländlichen Bevölkerung hergestellt wurde. Dies änderte aber nichts daran, dass keineswegs kapitalistische Verhältnisse erreicht wurden. Marktbindung der Landwirtschaft gab es schon seit dem 18. Jahrhundert, und war das Ergebnis zunehmend verdichteter Marktbeziehungen. Wo diese bestanden, gab es vermutlich auch einen stärkeren Impuls für Reformen. Doch änderte dies nichts an der Zweiteilung der deutschen Agrarlandschaften oder an deren kleinbäuerlichen Struktur.

In diesen Bereichen bestanden Verhältnisse, die durch die Reformen nicht oder nur unzureichend verändert wurden. Die entscheidenden Modernisierungsprozesse setzten hier erst nach 1945, dann allerdings mit hoher Geschwindigkeit ein. Das lange Überleben frühmoderner, bis nur moderat angepaßter Strukturen, ist nicht nur ein wichtiges Kennzeichen der deutschen Agrarverfassung, sondern zugleich auch vermutlich dafür verantwortlich, dass die deutsche Landwirtschaft nach 1950 enorme Probleme, den schnellen Strukturwandel mental und ökonomisch zu verkraften. Das Beharren auf alten Leitbildern schien durch das lange Überleben dieser Strukturen bis weit in die Industrialisierung hinein gerechtfertigt zu sein. Gerade in diesem Punkt spielte die historische „Erfahrung“ den Handelnden einen Streich: denn die Erfahrung schien zu signalisieren, dass die vorhandenen kleinbäuerlichen Strukturen auch weitreichenden Veränderungsprozessen standhalten konnten. Das Überleben der nur teilweise modernisierten Landwirtschaft unter den Bedingungen der deutschen Hochindustrialisierung der Jahrhundertwende paßte in das Bild industriefeindlicher Politik und förderte teilweise abstruse Versuche, eine agrarische Gegenwelt zu realisieren. Gleichzeitig blieb es bei bescheidenen und begrenzten Modernisierungsversuchen. Sie hätten schon früher eine starke Reduzierung der Kleinbetriebe zur Folge haben müssen, was sowohl ökonomisch wie gesellschaftspolitisch nicht erwünscht war.

Unter diesem Blickwinkel bestand der Sinn der Agrarreformen in vielen deutschen Territorien nicht so in der grundlegenden Reform frühmoderner Strukturen, sondern in der behutsamen Anpassung, ohne dass dabei zentrale gesellschaftliche Vorgaben in Frage gestellt wurden. Dies ist allerdings selbst in den Territorien mit relativ schnell betriebenen Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen nicht weiter verwunderlich. Die Reformkonzepte entstammen der vorindustriellen bzw. der frühindustriellen Phase. Sie

49 Dagegen gibt es insbesondere für die Neuzeit einige zentrale Dorfstudien aus Süddeutschland, Kaschuba, Wolfgang, Carola Lipp: Dörfliches Überleben. Zur Geschichte materieller und sozialer Reproduktion ländlicher Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Tübingen 1982. Brüggemann, Beate; Rainer Riehle: Das Dorf : über die Modernisierung einer Idylle. Frankfurt/M 1986.

wurden aus den Erfordernissen der vorindustriellen Marktgesellschaft heraus entwickelt. Zwar sollten sie der Produktionssteigerung dienen und sie reagierten auch auf neue liberale Ideen und Überlegungen. Ihre Reichweite blieb aber begrenzt, erst im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen konnten sie wirken. Außerdem blieben sie offenbar in engem Zusammenhang mit vorindustriellen Verhaltensformen und Erbsitten. Die Unterschiede zwischen Nord/Ost- und Süddeutschland, eng verbunden mit unterschiedlichen Erbsitten sind auffällig und bedürfen noch weitergehender Untersuchung. Wichtig ist jedoch, die Reformphase Mitte des 19. Jahrhunderts nicht als den entscheidenden Einschnitt zu sehen, sondern ihn als eine Übergangsphase zu bewerten, die begrenzte Modernisierungsfortschritte brachte, jedoch deutlich Grenzen besaß, die zugleich mit regionalen Unterschieden verbunden waren.

Die Stockung der Reformen kann zugleich als Indiz für die insgesamt begrenzte Modernisierung der deutschen Landwirtschaft vor 1945 bewertet werden. Die Mechanisierung blieb – etwa im Vergleich zu den USA oder Großbritannien – bescheiden, der Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen jedoch weiterhin hoch. Das änderte sich erst in schnellem Tempo nach 1945, also einer Zeit, die insgesamt durch schnelle strukturelle Veränderungen

LITERATUR

Brakensiek, Stefan, Agrarreform und Ländliche Gesellschaft. die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750 - 1850. (Forschungen zur Regionalgeschichte 1) Paderborn 1991.

Conze, Werner, Die Wirkungen der liberalen Agrarreformen auf die Volksordnung im Mitteleuropa im 19. Jahrhundert. in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 38 (1949), 2-43.

Dipper, Christof, Landwirtschaft im Wandel. Neue Perspektiven der preußisch-deutschen Agrargeschichte im 19. Jahrhundert. in: Neue politische Literatur, 38 (1993), 29-42.

Golkowsky, Rudolf, Die Gemeinheitsteilungen im nordwestdeutschen Raum vor dem Erlaß der ersten Gemeinheitsteilungsordnungen: dargestellt an den kurhannoverschen Landschaften Hoya-Diepholz, Kalenberg und Lüneburg. (Reihe A, Forschungen zur Landes- und Volkskunde 81, Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V.) Hildesheim [u.a.] 1966.

Hippel, Wolfgang von, Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg. 2 Bde. (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte Boppard am Rhein 1977.

Judeich, Albert, Die Grundentlastung in Deutschland. Leipzig 1863.

Knapp, Georg Friedrich, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens T. 1: Überblick der Entwicklung. Leipzig 1887.

Pierenkemper, Toni, Landwirtschaft und industrielle Entwicklung. zur ökonom. Bedeutung von Bauernbefreiung, Agrarreform u. Agrarrevolution. Stuttgart 1989.

Prange, Wolfgang, Die Anfänge der großen Agrarreformen in Schleswig-Holstein bis um 1771. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 60) Neumünster 1971.

Prass, Rainer, Reformprogramm und bäuerliche Interessen. Die Auflösung der traditionellen Gemeindeökonomie im südlichen Niedersachsen, 1750-1883. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 132) Göttingen 1997.

Wittich, Werner, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Leipzig 1896.

Wrase, Siegfried, Die Anfänge der Verkoppelungen im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. (Veröff. des Institut für Hist. Landesforschung der Univ. Göttingen 5) 1973.